



17. Sitzung der KRL (2018-2022)

Datum, Zeit	Dienstag, 10. Mai 2022, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Ort	Stadthaus, Sitzungszimmer 215
Vorsitz	Theo Zobrist, Präsident KRL
Anwesend	Ivo Hasler Theo M. Johner Tanja Lips Valeria Rampone Guido Schwegler Andreas Sturzenegger Orlando Wyss
Gäste	Einzelinitiant Cla Semadeni (Traktanden 1-2) Hochbauvorstand Dominic Müller (Traktanden 1-2) Stadtplaner Reto Lorenzi (Traktanden 1-2)
Entschuldigt abwesend	Reto Heeb
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin

Traktanden

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf
Input Einzelinitiant Cla Semadeni

1. Begrüssung und Mitteilungen

KRL-Präsident Theo Zobrist begrüsst zur 17. Sitzung der KRL. Entschuldigt hat sich Reto Heeb.

Mitteilungen

Keine



2. Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf
Input Einzelinitiant Cla Semadeni

KRL-Präsident Theo Zobrist begrüsst Cla Semadeni, welcher der Kommission als Einzelinitiant ein paar Inputs zu seiner Initiative geben möchte. Er weist ihn darauf hin, dass auf Kraftausdrücke oder persönliche Beleidigungen zu verzichten sei.

Cla Semadeni bedankt sich für die Möglichkeit, sein Anliegen innerhalb der vorgegebenen 10-15 Minuten vorzustellen. Seine Folien sowie Bemerkungen dazu sind als integraler Bestandteil des Protokolls im Anhang aufgeführt.

Theo Johner erkundigt sich im Anschluss an das Referat zum Punkt "Strafuntersuchung", den Cla Semadeni auf der letzten Folie aufführt; wer Anzeige erstattet habe und welche Instanz daran sei, dies zu überprüfen.

Cla Semadeni führt aus, dass er sicher keine Anzeige mache, wofür er seine Gründe habe. Er habe keine Kenntnis darüber, ob dies jemand gemacht habe. Er sei der Meinung, dass er auf Delikte hinweise, bei denen es sich um Officialdelikte handle, denen von Amtes wegen nachgegangen werden müsste. Wer hierzu in welcher Form "zusammengespielt" habe, wisse er nicht, das ganze Konstrukt sei sehr kompliziert. Es seien alle drei föderalen Ebenen betroffen und es gäbe Akten, die Immunität geniessen würden. Die Sachlage sei durch die vorhandenen Akten klar dargelegt.

Es gibt keine weiteren Fragen an den Referenten Cla Semadeni und dieser wird somit verabschiedet.

*** Cla Semadeni verlässt die Sitzung.***

Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin



Anhang: Folienreferat von Cla Semadeni

Gemeinderat Stadt Dübendorf
Bericht und Antrag Stadtrat Dübendorf vom 3. März 2022
KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022

Einzelinitiative : Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf

Input Einzelinitiant Cla Semadeni

Danken für die Möglichkeit, die Einzelinitiative aus heutiger Sicht zu beleuchten.

Die 10 bis 15 Minuten, die für meinen Input zur Verfügung stellen, sind knapp. Ich beschränke mich deshalb auf einige wesentliche Punkte.

Ich stehe jedoch für Fragen zur Verfügung. Ich bin auch bereit, Fragen im Anschluss an die KRL-Sitzung schriftlich zu beantworten.

Themen auf die ich mich fokussiere. Aufzeigen, dass Sie es in der Hand haben, dem Projekt IPZ die Kriminalität zu nehmen!

Gesehen, dass der Dübendorfer Souverän (Legislative) bzw. die Legislative vom Mitentscheiden und Mitbestimmen über das künftige Schicksal des 270 Hektaren gossen Areales des Militärflugplatzes Dübendorf ausgeschlossen werden ist und auch weiter ausgeschlossen soll. Dito von den 70 Hektaren des HUB-Standortes. Dito von den 36 Hektaren des kantonalen Gestaltungsplanes.

Der Degradierung des Gemeinderates und der KRL durch den Stadtrat soll entgegengewirkt werden.

Die Kriminalität soll eliminiert werden. Die KRL hat es in der Hand:

Kommissionsmotion!

Grundsätze im Umgang mit räumlichen Veränderungen durchsetzen.

KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

Gesamtrevision Ortsplanung Dübendorf
Einzelinitiative: Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf

Inhalt

1. Warum die Einzelinitiative?
2. Um was geht es aus heutiger Sicht
3. Ausgangslage/Istzustand: Nutzungsordnung (Stand heute)
4. Folgen des Bundesgerichtsurteils
5. Der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. 3. 2022
6. Folgen der Beschlüsse des Regierungsrates vom 6. 4. 2022
7. Zur Kriminalität im Projekt des Innovationsparks Zürich
8. Schlussfolgerungen: **Sie haben es in der Hand!**

Warum die Einzelinitiative ?

1. Gegensteuer geben: auch der Dübendorfer Souverän soll mitbestimmen und mitentscheiden können
2. Dem demokratischen Rechtsstaat soll genüge geleistet werden
3. Die Grundsätze der Raumplanung sollen auch auf dem Areal des Militärflugplatzes zum Tragen kommen
4. Die Kriminalität im Projekt des Innovationsparks soll aus der Ortsplanungsrevision herausgehalten werden bzw. vom Gemeinderat ferngehalten werden.
5. „Denkverboten“ von Bund und Kanton entgegenstehen
6. Planen heisst (Vor-)Denken - Denken kommt vor Handeln
7. Es sollen alle Fakten auf den Tisch kommen und öffentlich werden
8. Der Gemeindeordnung (Verfassung) Rechnung tragen



Um was es geht (Teil 1)

1. Sicherstellen, dass die bestehende Nutzungsordnung, die sich der kommunale Souverän gegeben hat, beibehalten wird, bis der gleiche Souverän diese rechtskräftige Nutzungsordnung selber ablösen kann
2. Sicherstellen, dass der gesetzliche Spielraum und die gesetzlichen Mittel der kommunalen Planungsinstanzen bei der Weiterentwicklung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf ausgeübt werden kann und nicht von Bund und Kanton unterlaufen werden können
3. Durchsetzen des Gegenstromprinzips in den Planungsprozessen, um die räumlichen Interessen Dübendorfs in geeigneter Weise einzubringen

Handeln nach dem Prinzip „Halt, sichern“!
Nicht so! Die kriminelle Rolle der Stadt Dübendorf muss weg.
Sicherstellen der räumlichen (und finanziellen etc.) Interessen auf dem Militärflugplatz Dübendorf.

KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

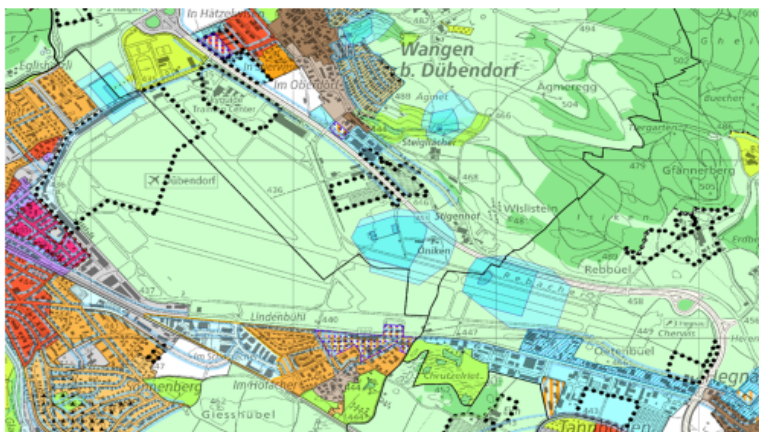
Um was es geht (Teil 2)

1. Stärkung und Abstützung der Position der Stadt Dübendorf durch den Einbezug des Gemeinderates (KRL)
2. Durchsetzen des Grundsatzes, dass zuerst der Souverän kommt und erst dann der Totalunternehmer
3. Der Korruption entgegenwirken
4. Sicherstellen der finanziellen Interessen der Stadt Dübendorf gegenüber dem Grundeigentümer mittels städtebaulichem Vertrag (state of the art)
5. Es sollen **alle** Fakten auf den Tisch kommen und öffentlich werden

Motto:
Wir haben Anliegen
Wir haben öffentliche Interessen
Wir wollen uns einbringen
Wir wollen uns durchsetzen
Wir wollen uns nicht über den Tisch ziehen lassen
Wir wollen nicht Mittäter werden

KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

Rechtskräftige Nutzungsordnung (GIS-ZH)

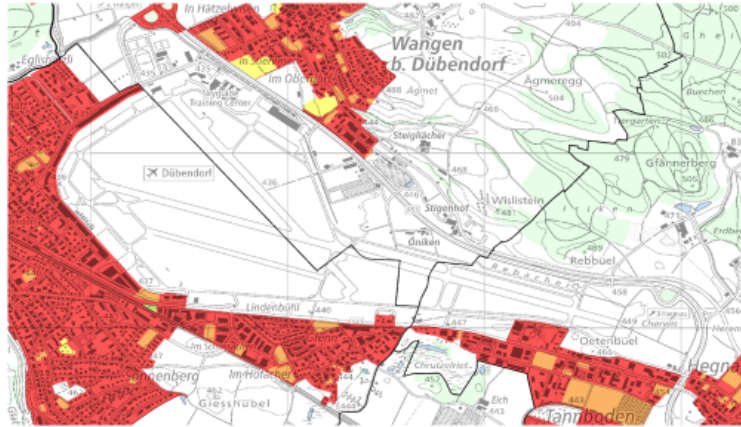


Zonierung: der kleine Unterschied
- 2022
-
- vor 2022
- Nichtbauzone (ausser IG-Zone und Zone öBA Randbebauung)
- Unerschlossen
- Gewässerschutz - -
Grundwasserfassung für Trinkwasser
- Perimeter privater Gestaltungsplan Skyquide
- Perimeter privater Gestaltungsplan Intensivlandwirtschaft

KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant



Stand Überbauung und Erschliessung (GIS-ZH)



Stand Überbauung und Erschliessung

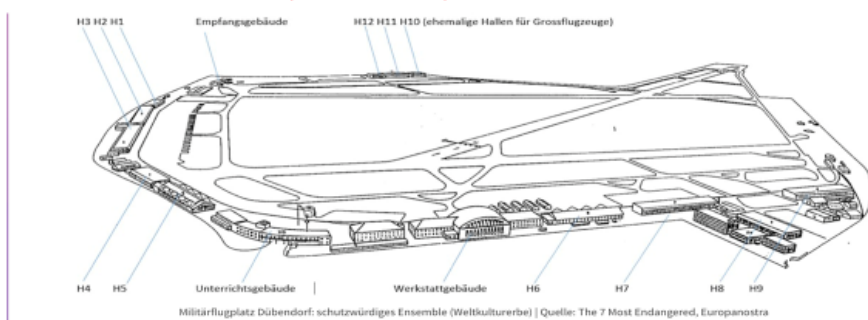
- Weiss: nicht überbaut und nichterschlossen
- Gelb:
- Orange:
- Rot: weitgehend überbaut und erschlossen

- Gemäss Bundesgericht ist die Fläche des kantonalen Gestaltungsplanes „weitgehend überbaut“
Der Stadtrat hat diese falsche Sachverhaltsfeststellung nie korrigiert. Ist das nicht „kriminell“?
Die Stadt Dübendorf ist mitschuldig an den Folgen des Bundesgerichtsurteils!

Das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD wird systematisch unterschlagen. Das Gutachten ist eindeutig. Primär sind raumplanerische Schutzmassnahmen zu treffen: in der Richtplänen, in den Rahmennutzungsplänen, in den Sondernutzungsplänen und in den baurechtlichen Bewilligungen. Auch dies wird systematisch unterschlagen. Das Gutachten EKD geht den Inventaren vor! Analoges gilt für die ISOS-Bestimmungen des NHG.

Davoser Erklärung
Strategie nachhaltige Entwicklung
Strategie hohe Baukultur: Hier fehlt ein

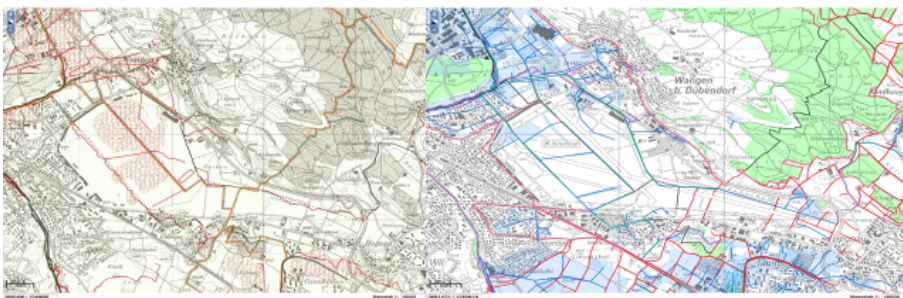
Weltkulturerbe (Gutachten EKD)



Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD hat in ihrem Gutachten vom 3. März 2015 über die Schutzwürdigkeit des Militärflugplatzes Dübendorf der Gesamtanlage «insgesamt eine sehr hohe Schutzwürdigkeit von mindestens nationaler Bedeutung» zuerkannt. «Das kulturhistorische bedeutende Ensemble ist», so die EDK, «ungeschmälert zu erhalten, was bedeutet, dass die Gebäude nicht nur in ihrer Substanz, sondern auch in ihrer Wirkung, und somit der zugehörigen Umgebung, zu erhalten sind». Der Militärflugplatz steht gemäss Bundesverfassung und Natur- und Heimatschutzgesetz NHG unter Bundesschutz. Bis jetzt werden mit dem Werksareal in der Bundesverfassung festgelegte Bundesaufgaben erfüllt.

Bekennnis der Stadt Dübendorf (Anrainergemeinden).
Entscheide aller Ebenen und Stufen müssen den beschwerdeberechtigten Organisationen (durch Publikation) eröffnet oder bekannt gemacht werden. Alles andere ist fahrlässig kriminell.

Natur und Umwelt 1 (GIS-ZH)



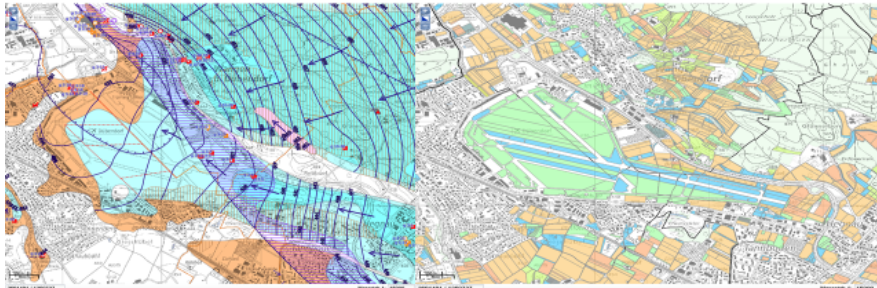
Es geht hierum die Natur und Umweltwerte des Wasser, welche keine Stakeholder haben. Die beschwerdeberechtigten Organisationen sind nicht als Stakeholder anerkannt. Bis jetzt hat nur Helvetia Nostra reagiert. Sie hat aber reagiert.

Historische Gewässerkarte

Meliorationskataster



Natur und Umwelt 2 (GIS-ZH)



Dito und die grünen Anliegen in der
Landschaft (Klima-Insel)

Gewässerkarte Mittelstand

Landwirtschaftliche Bewirtschaftung

KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des MIRA-Flugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

10

Räumliches Entwicklungskonzept REK



KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des MIRA-Flugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

11

Priorisierung: mittel

Ziele:

- Invationspark im Kopfbereich des Flugplatzes entwickeln und als Nebenzentrum stärken
- Nutzerdichte stark erhöhen (heute 30 Köpfe/ha, neu über 300 Köpfe/ha)
- Attraktive und direkte Anbindung zum Bahnhof und angrenzende Quartiere schaffen

Handlungsansätze:

- Umstrukturierung (siehe Kapitel 2.3.4)
- Wangenstrasse mit zukünftiger GlattalBahnPlus städtebaulich stärken (Bildung klarer Gebäudefronten, Nutzungsmix, etc.)
- Zugängliche Freiräume als Naherholungsgebiete für Bevölkerung realisieren

Darauf ist zu achten:

- Die grundlegenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen müssen noch erarbeitet werden.

Leitvorstellung „Flight Plan“



KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des MIRA-Flugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

12

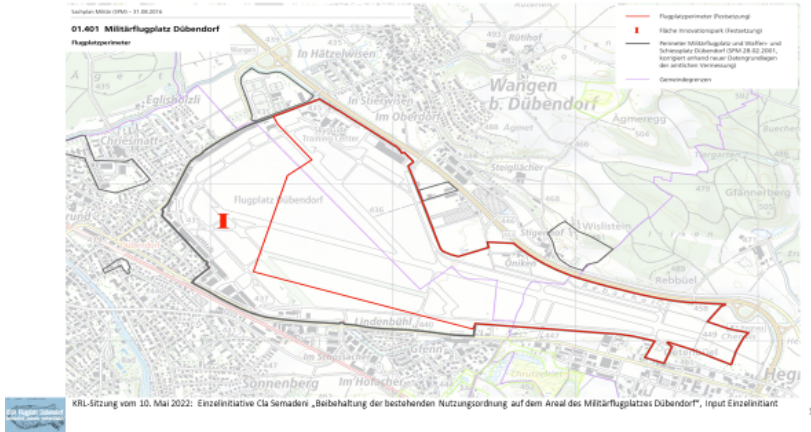
Die Vision des Totalunternehmer, der für Kosten, Termine und Qualität verantwortlich ist und diese „garantiert“. Kann eine solche Lösung Bestand haben?

Was sagt die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD dazu?

Nach Bundesgericht ist ein Gutachten der EKD zwingend!



Sachplan Militär „Flugplatzperimeter“



zweckmässig noch verhältnismässig. Sie sind RPG- und PBG-widrig.

Der Sachplan „Flugplatzperimeter“ ist - Stand heute – behördenverbindlich. Das Überbauungskonzept „Flight Plan“ weicht von diesem ab. Das bedingt Anpassungen des Sachplanes durch den Bundesrat nach Raumplanungsgesetz. Solange dieser nicht angepasst ist, gilt der „Flight Plan“ als räumlich nicht abgestimmt. Solange diese Abstimmung auf Ebene kantonale Richtplanung – Sachplanung nicht vorgenommen worden ist, sind nutzungsplanerische Umsetzungen (inkl. Parkway-Projekt und Bundesbasis) und baurechtliche Bewilligungsverfahren weder

Folgen des Bundesgerichtsurteils für die Gesamtrevision der Ortsplanung Dübendorf

1. Der kantonale Gestaltungsplan ist zu einem Zeitpunkt in Kraft getreten, in dem die Gesamtrevision der Ortsplanung Dübendorf - ohne Einbezug des Projektes des Innovationsparks Zürich - im Mitwirkungsverfahren öffentlich aufgelegt worden ist.
2. Die Gesamtrevision der Ortsplanung Dübendorf ist entsprechend anzupassen und zur öffentlichen Mitwirkung neu aufzulegen.
3. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl die kantonale Richtplanung als auch die Sachplanungen des Bundes (SIL und SM) für das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf seit dem 6. April 2022 formell in Revision sind.
4. Der kantonale Gestaltungsplan basiert auf dem gefälschten Urteil vom 14. Oktober 2018, für welches das Baurekursgericht dem Einzelinitiant am 4. April 2022 **Fr 18'450** in Rechnung gestellt hat.

Das Projekt des IPZ ist nun ein Fall für die Strafjustizbehörden und die entsprechenden Untersuchungsinstanzen. Die Stadt Dübendorf ist mitinvolviert.

Die Beschlüsse des Regierungsrates vom 6. April 2022

1. Rückzug Kreditantrag von Fr. 217 Mio.
2. Antrag an KR: Verpflichtungskredit von Fr. 97.45 Mio.
3. Antrag an KR: Planungskredit von Fr. 8.2 Mio.
4. Antrag an KR: Teilrevision kantonaler Richtplan
5. Genehmigung Governance-Vereinbarung zwischen Kanton und Stiftung IPZ
6. Genehmigung Rahmenvertrag zwischen Kanton und Eisgenossenschaft

Die bisherigen Entscheide des Regierungsrates sind in Anbetracht der Regierungsratsbeschlüsse vom 6. April 2022 praktisch Makulatur geworden. Dem Synthesebericht „Flight Plan“ konnte schon entnommen werden, dass die bisherigen Entscheide als überholt gelten müssen. Am 6. April 2022 hat dann der Regierungsrat dies formalisiert, in dem er für die Gebietsentwicklungsplanung 5 neue Beschlüsse gefasst hat. Diese markieren einen Neubeginn auf neuer Grundlage, jedoch ohne die Kriminalität aus dem Projekt des IPZ eliminiert zu haben.

- Die Teilrevision des kantonalen Richtplans vom 29. Juni 2015 bleibt eine gefälschte Urkunde.
- Der kantonale Gestaltungsplan bleibt eine gefälschte Urkunde.
- Baurechtsentscheide bleiben Lug und Trug aufgrund der gefälschten Gesuchsunterlagen.



Die Anträge des Stadtrates

1. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Einzelinitiative als gültig zu erklären.
Dem ist beizupflichten.
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Einzelinitiative abzulehnen.
Dem kann nicht beigepflichtet werden.
Nach den Entscheidungen des Regierungsrates vom 6. April 2022 sind die RPG-Planungen der oberen Stufe für das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf **allesamt in Revision**. Durch die Beibehaltung der bestehenden kommunalen Richt- und Nutzungsplanung wird diesem Umstand Rechnung getragen. Dem Stadtratsbeschluss vom 3. März 2022 kann entnommen werden, dass der Stadtrat das Gleiche vorhat. Deshalb ist nicht nachzuvollziehen, warum die Einzelinitiative abgelehnt werden soll.
3. Der Stadtrat stützt seinen Bericht und Antrag vorbehaltlos auf gefälschte Urkunden ab.



KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

16

zugewartet, um festzustellen, dass die Einzelinitiative gültig ist und Der Stadtrat hat 2 Jahre lang zugewartet, um einen Bericht und Antrag zu verfassen, der keinerlei materielle Aussagen zu den Gründen zu machen, die zur Einreichen der Einzelinitiative geführt haben. Ein Affront gegenüber dem Gemeinderat.
Siehe auch Schreiben an den Gemeinderat vom 14. März 2022.

Gesehen, dass der Dübendorfer Souverän (Legislative) bzw. die Legislative vom Mitentscheiden und Mitbestimmen über das künftige Schicksal des 270 Hektaren gossen Areaales des Militärflugplatzes Dübendorf ausgeschlossen worden ist und weiter ausgeschlossen werden soll. Dito von den 70 Hektaren des HUB-Standortes. Dito von den 36 Hektaren des kantonalen Gestaltungsplanes. Der Degradierung des Gemeinderates und der KRL durch den Stadtrat soll entgegengewirkt werden.
Der Stadtrat hat 2 Jahre lang

Schlussfolgerungen 1

1. Die abschliessende Behandlung des ablehnenden Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 3. März 2022 durch die KRL zur Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend „Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“ soll **sistiert** werden.
2. Von einer Antragsstellung an den Stadtrat soll bis zur Klärung der offenen Fragen und der Einholung der erforderlichen Berichte – zugewartet werden.



KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

17

Unterlagen einzufordern, um offene Fragen beantworten zu können.

Aufgrund

- der Kriminalität im Projekt des IPZ
 - Der gefälschten Urkunden des Projektes IPZ
 - Der Entscheide des Regierungsrates vom 6. April 2022 etc.
- wäre es „kriminell“, wenn die KRL den Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3.3.2022 zu Ende beraten würde. In Anbetracht der laufenden Ortsplanungsrevision drängt sich deshalb in einem ersten Schritt die Sistierung der Behandlung ab. Im Sinne eines Zwischenentscheides ist der Stadtrat jedoch mittels Kommissionsentscheide zu beauftragen, ergänzende Bericht und

Schlussfolgerungen 2

1. Die Beratungen in der KRL sollen dann weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden:
 1. wenn konsolidierte bzw. vorgeprüfte Entwürfe der übergeordneten Sach- und Richtpläne von Bund, Kanton und Region infolge des „Flight Plans“ für das Gesamtareal des Militärflugplatzes Dübendorf vorliegen.
 2. wenn ein zustimmendes Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD zum „Flight Plan“ gemäss Synthesebericht vorliegt bzw. die Erfüllung der denkmalpflegerischen Anforderungen der EKD an die Weiterentwicklung des Areaales des Militärflugplatzes NHG-konform sichergestellt ist.
 3. Wenn der Stadtrat dem Gemeinderat den „ergangenen Masterplan“, auf dem der Entscheid des Baurekursgerichts gründet, zur Kenntnisnahme unterbreitet hat.
 4. wenn die Gebietsentwicklungsplanung des Areaales des Militärflugplatzes Dübendorf in der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung die Zustimmung des Dübendorfer Souveräns findet.
 5. Wenn die erforderlichen Anpassungen des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes FiFG vorgenommen worden sind.
 6. Wenn ein Bericht der Strafuntersuchungsinstanzen über das kriminelle Projekt des Innovationsparks Zürich dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet worden ist.



KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative Cla Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant

18

Der Stadtrat ist zu beauftragen, die aufgelisteten Voraussetzungen zu schaffen oder dafür zu sorgen, dass diese Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Bericht und Antrag des Stadtrates zu Ende beraten werden kann und die KRL dem Gemeinderat definitiv in Kenntnis aller Fakten Antrag stellen kann.
Achtung vor Täuschung durch Unterlassung!



Schlussfolgerungen 3

Die KRL hat es in der Hand, die Weichen richtig zu stellen

Der Stadtrat ist zu beauftragen, die aufgelisteten Voraussetzungen zu schaffen oder dafür zu sorgen, dass diese Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Bericht und Antrag des Stadtrates zu Ende beraten werden kann und die KRL dem Gemeinderat definitiv in Kenntnis aller Fakten Antrag stellen kann.
Achtung vor Täuschung durch Unterlassung!

KRL-Sitzung vom 10. Mai 2022: Einzelinitiative C/a Semadeni „Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“, Input Einzelinitiant 19

Danke für Ihre Aufmerksamkeit
Fragen?

Weitere nützliche Dokumente auf
www.ideaafd.ch

Weitere nützliche Bilder und Karten finden Sie in den nachfolgenden
Folien
im Anhang

Anhang zum Inputreferat

(Die Folien sind den Informationsmaterialien der Feierabendgespräche entnommen)

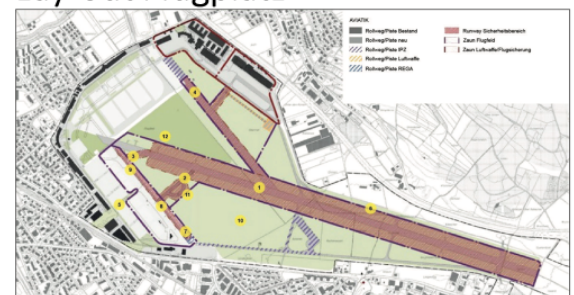
Der Innovationspark Zürich und die Zukunft des Militärflugplatzes Dübendorf
Totalunternehmer
Screenshot Website HRS vom 26.12.2021

hps KOMPETENZEN

Bauherrschaft
Gesamtareal: Stiftung Innovationspark Zürich, Zürich
Bauten: Arealentwicklung IPZ AG, Dübendorf

Leistungsumfang HRS
Arealentwickler und Totalunternehmer mit der vollen Kosten-, Qualitäts- und Termingarantie.

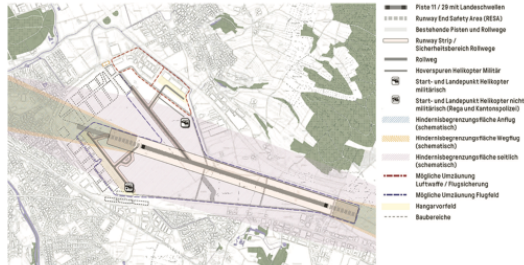
Der Innovationspark Zürich und die Zukunft des Militärflugplatzes Dübendorf
Lay-out Flugplatz





Der Innovationspark Zürich und die Zukunft des Militärflugplatzes Dübendorf

Masterplan Tiefbau, Konzept



Altforum Basensdorf, Freitagstreff vom 3. Juni 2022, Referat: Clä Semadeni, Präsident Verein IDEA Flugplatz Dübendorf (www.ideafly.ch)

27

Der Innovationspark Zürich und die Zukunft des Militärflugplatzes Dübendorf

Urteil Bundesgericht

- Festsetzungsverfügung der Baudirektion betreffend den kantonalen Gestaltungsplan „Innovationspark Zürich“ (9.8.2017)
 - **Nichteintreten und Weiterleitung an Baurekursgericht (CS)**
- Stimmrechtsrekurs CS an Bezirksrat (23. 8.2017)
 - **Nichteintreten (CS) und Abweisung (WM)**
- Rekurs CS/WM an Baurekursgericht (16.9.2017)
 - **Nichteintreten (CS) und Aufhebung Urteil Baurekursgericht (WM)**
- Beschwerde CS/WM an Verwaltungsgericht (26.11.2018)
 - **Nichteintreten (CS) und Aufhebung Urteil Baurekursgericht (WM)**
- Beschwerden (4x) an Bundesgericht
 - **Nichteintreten (CS) und Aufhebung Urteil Verwaltungsgericht (WM)**

Altforum Basensdorf, Freitagstreff vom 3. Juni 2022, Referat: Clä Semadeni, Präsident Verein IDEA Flugplatz Dübendorf (www.ideafly.ch)

28

Der Innovationspark Zürich und die Zukunft des Militärflugplatzes Dübendorf

Ein Fall für die Strafjustiz

Indem das Bundesgericht den beiden Rekurrierenden die Legitimation bzw. die Legitimation und die Beschwerde für die Rekurse gegen die Festsetzungsverfügung des kantonalen Gestaltungsplan abgesprochen hat, hat er Ihnen den Weg freigemacht, das Projekt Switzerland Innovation Park Zürich IPZ öffentlich als «**einen Fall für die Strafjustiz**» zu bezeichnen. Wegen der ergriffenen ordentlichen Rechtsmittelverfahren war dies ihnen bisher formell verwehrt. Nun sind die Staatsanwaltschaften gefordert, die Kriminalität im Gesamtprojekt seit 2014 zu untersuchen.

Altforum Basensdorf, Freitagstreff vom 3. Juni 2022, Referat: Clä Semadeni, Präsident Verein IDEA Flugplatz Dübendorf (www.ideafly.ch)

29

Der Innovationspark Zürich und die Zukunft des Militärflugplatzes Dübendorf

Inhalt

3. Fokusgruppe

Das aktuelle kriminelle Geschehen auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf



Wangenstrasse 66 (ehemaliges Feuerwehrgebäude)

Doppelte BG-Dossierführung: Nutzungsänderung ohne bauliche Massnahmen (im ordentlichen Verfahren), energetische Sanierung und Umbaumassnahmen (im Vereinfachten Verfahren)

Altforum Basensdorf, Freitagstreff vom 3. Juni 2022, Referat: Clä Semadeni, Präsident Verein IDEA Flugplatz Dübendorf (www.ideafly.ch)

30

Der Militärflugplatz Dübendorf und das Projekt des Innovationsparks Zürich IPZ

«Der Militärflugplatz Dübendorf ist der älteste Flughafen der Schweiz. Er gehört der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Aus finanziellen Gründen soll er künftig zivil und militärisch gemischt weiterbetrieben werden. Zudem soll darauf ein Innovationspark realisiert werden». (Quelle: Bilanz)

Gerichtssentscheide zum IPZ:

1. Das Baurekursgericht stützte den kantonalen Gestaltungsplan IPZ mit der Begründung: «es sei ein Masterplan ergangen». Dieser Masterplan existiert jedoch nicht. Würde er existieren, so wären die beiden Rekurse, wie am Augenschein vom 7. März 2018 zugesichert, zurückgezogen worden. Die Rekursgegner beharren jedoch am Augenschein darauf, dass die «bestehende Gebietsplanung, wie im kantonalen Richtplan festgesetzt», existiert.
2. Das Verwaltungsgericht hebt den Entscheid des Baurekursgerichts auf. Mit der Aufhebung des Gerichtssentscheides war das Thema Nichtexistenz des ergangenen Masterplanes als Grundlage des kantonalen Richtplanes vom Tisch.
3. Das Bundesgericht hebt den Entscheid des Verwaltungsgerichts auf und setzt den kantonalen Gestaltungsplan IPZ in Kraft.
4. Die Baudirektion publiziert die Inkraftsetzung des kantonalen Gestaltungsplans IPZ anfangs Januar 2022. Folge des Gerichtssentscheides bzw. des Inkrafttretens ist, dass die Nichtexistenz des ergangenen Masterplanes wieder auf dem Tisch ist. Das kriminelle Projekt des IPZ ist aufgestanden.

5. Feierabendgespräch „Urungen und Wirungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

31

Vorbemerkung 1

Das Urteil des Bundesgerichts (1C_487/2020 und 1C_489/2020) vom 12. November 2022 ist akzeptiert und wird nicht infrage gestellt.

Die Aussagen des Referenten beziehen sich auf die Folgen des Gerichtsurteils auf den Militärflugplatz Dübendorf. Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Gestaltungsplanes ist die Kriminalität im Projekt IPZ wieder präsent.

Ob es gelingt, mit der Weiterverfolgung des Syntheseberichts «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf, Transformation und Innovation» aus der Kriminalität im Projekt IPZ auszustiegen, ist nicht gesichert.

5. Feierabendgespräch „Urungen und Wirungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

32

Bundesrat Guy Parmelin:

Mit dem Synthesebericht «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf, Transformation und Innovation» vom August 2021 haben sich alle involvierten Stakeholder auf eine gemeinsame Strategie für das Areal des Militärflugplatzes geeinigt. Der Bericht stellt eine gute Basis für die nächsten Schritte dar. Die konkrete Ausgestaltung des Richtplans wird nun nach öffentlicher Anhörung im kantonalen Zürcher Parlament behandelt. Für die Plangenehmigungsverfahren für Bauten und Anlagen nach Bundesrecht (Zivilluftfahrt Militär) sind die entsprechenden Sachpläne des Bundes massgebend. Die verschiedenen Anliegen und Interessen sollen beim weiteren Vorgehen sorgfältig abgewogen werden.

(Auszug aus Schreiben von Bundesrat Guy Parmelin an Clä Semadeni vom 28. Februar 2022)

5. Feierabendgespräch „Urungen und Wirungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

33

Unvereinbar mit der Ortsplanungsrevision

Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Gestaltungsplanes «Innovationspark Zürich IPZ» auf dem Areal des Militärflugplatzes anfangs 2022 ist eine Verfügung der Baudirektion von 2017 zu vollziehen, die in Widerspruch zu den Aussagen von Bundesrat Guy Parmelin steht. Es kommt dazu, dass das Projekt IPZ von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege als nicht bewilligungsfähig beurteilt worden ist und dass Karte und Text der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2015 gefälscht sind. Wahrlich eine verwirliche Situation für die Gesamtrevision der Ortsplanung Dübendorf.

5. Feierabendgespräch „Urungen und Wirungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

34



Verfahrensbefreit

Mit der Bezahlung aller Gerichtskosten ist das Bundesgerichtsverfahren vollständig abgeschlossen. Die beiden Rekurrierenden sind nun nicht mehr verfahrensbelastet und können mit der Kriminalität des Projektes IPZ verfahrensbefreit umgehen.

Auf der Webseite www.formum-bger.ch kann das Bundesgerichtsurteil öffentlich analysiert, kommentiert und debattiert werden.

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Mittelflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

35

Vorbemerkung 3

Indem das Bundesgericht den beiden Rekurrierenden die Legitimation bzw. die Legitimation und die Beschwer für die Rekurse gegen die Festsetzungsverfügung des kantonalen Gestaltungsplan abgesprochen hat, hat er Ihnen den Weg freigemacht, das Projekt Switzerland Innovation Park Zürich IPZ öffentlich als «**einen Fall für die Strafjustiz**» zu bezeichnen. Wegen der ergriffenen ordentlichen Rechtsmittelverfahren war dies ihnen bisher formell verwehrt. Nun sind die Staatsanwaltschaften gefordert, die Kriminalität im Gesamtprojekt seit 2014 zu untersuchen.

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Mittelflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

36

Bisherige Rechtsmittelverfahren

Ablauf:

- Festsetzungsverfügung der Baudirektion betreffend den kantonalen Gestaltungsplan „Innovationspark Zürich“ (9.8.2017)
- Stimmrechtsrekurs CS an Bezirksrat (23. 8.2017)
 - **Nichteintreten und Weiterleitung an Baurekursgericht (CS)**
- Rekurs CS/WM an Baurekursgericht (16.9.2017)
 - **Nichteintreten (CS) und Abweisung (WM)**
- Beschwerde CS/WM an Verwaltungsgericht (26.11.2018)
 - **Nichteintreten (CS) und Aufhebung Urteil Baurekursgericht (WM)**
- Beschwerden (4x) an Bundesgericht
 - **Nichteintreten (CS) und Aufhebung Urteil Verwaltungsgericht (WM)**

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Mittelflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

37

Information der Mitglieder des Bundesrates

Die Mitglieder Vorsteherinnen und Vorsteher der involvierten Bundesdepartemente wurden anfangs Februar 2022 über die Bestätigung des kantonalen Gestaltungsplans IPZ bzw. über die Analyse der Folgen des Bundesgerichtsurteils „Ein Fall für die Strafjustiz“ persönlich informiert:

1. Bundesrätin Karin Keller-Sutter EJPD
2. Bundesrätin Simonetta Sommaruga UVEK
3. Bundesrat Ueli Maurer EFD
4. Bundesrat Alain Berset EDI
5. Bundesrat Guy Parmelin, WBF

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Mittelflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

38

2. Fokusgruppe
Ist das Projekt IPZ ein Fall für die Strafjustiz?

Festsetzungen kantonalen Teilrichtplan 2015



5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Mittelflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

39